

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am 22.02.2026 findet in der Stadt Wanzleben - Börde die Abstimmung über den Bürgerentscheid Erhalt der Grundschule Klein Wanzleben statt.
Die Abstimmung dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 17 Abstimmungsbezirke (einschließlich Briefabstimmungsbezirk) eingeteilt:
 - 01 Abstimmungsbezirk 531001: Raßbachplatz 4, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Abstimmungsraum: Börde-Gymnasium Wanzleben, Stadt Wanzleben
 - 02 Abstimmungsbezirk 531002: Markt 1, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Abstimmungsraum: Rathauskeller Wanzleben, Stadt Wanzleben,
 - 03 Abstimmungsbezirk 531003: Lindenpromenade 28, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Abstimmungsraum: Grundschule Wanzleben, Stadt Wanzleben,
 - 04 Abstimmungsbezirk 531004: Hauptstr. 19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Abstimmungsraum: Bürgerhaus, Schleibnitz,
 - 05 Abstimmungsbezirk 531005: Schulstraße 2, 3914 Stadt Wanzleben - Börde
Abstimmungsraum: "ehemaliger Konsum", Blumenberg,
 - 06 Abstimmungsbezirk 531006: Walther-Rathenau-Straße 1, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Abstimmungsraum: Feuerwehrhaus Bottmersdorf, Bottmersdorf,
 - 07 Abstimmungsbezirk 531007: Dorfstraße 1 A, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Abstimmungsraum: Gemeindezentrum, Klein Germersleben,
 - 08 Abstimmungsbezirk 531008: Martin-Selber Str. 1, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Abstimmungsraum: Hortraum der Grundschule, Domersleben,
 - 09 Abstimmungsbezirk 531009: Friedensplatz 9, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Abstimmungsraum: Saal "Sonne" Seehausen, Stadt Seehausen,
 - 10 Abstimmungsbezirk 531010: An der Hauptstraße 31, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Abstimmungsraum: Feuerwehrhaus Eggenstedt, Eggenstedt,
 - 11 Abstimmungsbezirk 531011: Am Schwarzen Weg, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Abstimmungsraum: Sportlerheim Dreileben, Dreileben,
 - 12 Abstimmungsbezirk 531012: Bauernstr. 18, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Abstimmungsraum: Heimathof Groß Rodensleben, Groß Rodensleben,
 - 13 Abstimmungsbezirk 531013: Matthissonstraße 17 A, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Abstimmungsraum: Grundschule Hohendodeleben, Hohendodeleben,
 - 14 Abstimmungsbezirk 531014: Bauernende 1, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Abstimmungsraum: "ehemalige Kneipe", Klein Rodensleben,
 - 15 Abstimmungsbezirk 531015: Zum Sportplatz 12, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Abstimmungsraum: Sportlerheim Zuckerdorf Klein Wanzleben, Zuckerdorf Klein Wanzleben,
 - 16 Abstimmungsbezirk 531016: Lange Hauptstr. 14, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Abstimmungsraum: Feuerwehrhaus Remkersleben, Remkersleben,
 - 17 Abstimmungsbezirk 531999: Markt 1-2, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Abstimmungsraum: Briefabstimmung Beratungsraum 1874, Stadt Wanzleben

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten in der Zeit bis zum 01.02.2026 übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und das Abstimmungslokal angegeben, in dem die Abstimmungsberechtigten zu entscheiden haben.

3. Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses am Abstimmungstag um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Wanzleben - Börde, Markt 1-2, 39164 Stadt Wanzleben - Börde zusammen.
4. Jeder Abstimmungsberechtigte, der keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Abstimmungslokal des Abstimmungsbezirkes wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist.

Die Abstimmungsberechtigten haben zur Abstimmung ihre Abstimmungsbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein), Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes über ihre Person auszuweisen.

5. Entschieden wird mit amtlichen Abstimmungszetteln. Jeder Abstimmungsberechtigte erhält bei Betreten des Abstimmungsraumes für die Abstimmung, zu der er Abstimmungsberechtigt ist, einen entsprechenden Abstimmungszettel ausgehändigt.

Der Abstimmungszettel muss vom Abstimmungsberechtigten in einer Abstimmungskabine des Abstimmungslokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Abstimmungsurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Ein Abstimmungsberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Abstimmungsberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Abstimmungsberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Bei der Abstimmung enthalten die Abstimmungszettel die Möglichkeit Ja oder Nein auszuwählen. Jeder Abstimmungsberechtigte hat eine Stimme. Der Abstimmungsberechtigte kennzeichnet auf dem Abstimmungszettel durch Ankreuzen oder sonst zweifelsfreier Weise.

6. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist. Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).

7. Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung im Abstimmungsbereich, für den der Abstimmungsschein gilt,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk dieses Abstimmungsbereiches oder
 - b) durch Briefabstimmung teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung teilnehmen möchte, muss den Abstimmungsschein mit den erforderlichen Briefabstimmungsunterlagen bei der Gemeinde beantragen. Briefwähler üben ihr Abstimmungsrecht wie folgt aus:

- a) Der Abstimmungsberechtigte kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel. Finden gleichzeitig mehrere Abstimmungen statt, kennzeichnet er die Stimmzettel der Abstimmungen, für die er Abstimmungsberechtigt ist.
- b) Er legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Er unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Abstimmungsschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung.
- d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Abstimmungsschein in den amtlichen Abstimmungsbriefumschlag und verschließt diesen.
- e) Er übersendet den Abstimmungsbrief an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hat der Abstimmungsberechtigte den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung gegenüber dem Wahl-/ Abstimmungsleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Abstimmungsberechtigten gekennzeichnet hat.

8. Jeder Abstimmungsberechtigte kann das Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Abstimmungsrechts durch einen Vertreter anstelle des Abstimmungsberechtigten ist unzulässig.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt stimmt auch ab, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung des Abstimmungsberechtigten oder ohne eine geäußerte Abstimmungsentscheidung des Abstimmungsberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch nach § 107a Abs. 3 des Strafgesetzbuches ist strafbar.

Wahlen werden unter der Internetseite <https://www.wanzleben-boerde.de/de/Abstimmungen.html> und der Angabe des Bereitstellungstages bekannt gegeben. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt. **Tag der Bereitstellung: 28.01.2026**

Stadt Wanzleben - Börde, 28.01.2026


Grit Matz
Bürgermeisterin

